

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 33 (1993)

Artikel: Anekdoten aus den letzten Jahren des Gerichtshauses
Autor: Bürkli, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anekdoten aus den letzten Jahren des Gerichtshauses

«Hebed en – hebed en!» schallte es vom Treppenhaus herunter in die weite Eingangshalle. Wieder einmal war dem Gefangenenwärter ein Häftling ausgerissen und wetzte in weiten Sätzen über die Treppenläufe dem Ausgang zu. Durch den Lärm aufgeschreckt, erschienen unter verschiedenen Bürotüren neugierige Köpfe, und es begann eine gemeinsame «Verfolgungsjagd». Der Haustüre am nächsten und als junger Auditor voll körperlichem Tatendrang gelang es mir, mich an die Fersen des Flüchtenden zu setzen. Nach Überquerung der Seestrasse – auf Autos musste damals noch wenig geachtet werden – ging es auf der Winkelstrasse bergwärts. Dank einem Zwischenspur gelang es mir, den Abstand zum Verfolgten zu verkürzen. Doch plötzlich wurde geschossen. Verunsichert begann ich, hasenähnliche Haken zu schlagen und mich nach der Ursache der Knallerei umzudrehen. Dabei bemerkte ich in einiger Entfernung den Bezirksanwalt, der zur Einschüchterung des Entwichenen Warnschüsse in die Luft abgefeuert hatte. Wegen der dadurch ausgelösten Diskussion war der Ausbrecher aus unserem Sichtbereich verschwunden. Er rannte, wie wir anschliessend erfahren haben, über die Dorfstrasse wieder seewärts und wollte sich unterhalb der Ufermauer beim Kiesumschlagplatz der Kibag verstecken. Dies wurde aber vom Gerichtsschreiber, der in weiser Voraussicht die Verfolgung auf einem requirierten Fahrrad auf der Seestrasse aufgenommen hatte, beobachtet. Der von der Anstrengung ausser Atem geratene Ausreisser konnte gestellt und kurze Zeit später mit Hilfe einiger währschafter Faustschläge und Fusstritte des Gefängnisverwalters in seine Zelle zurückbefördert werden.

Glimpflich endete ein – vielleicht vorgetäuschter – Selbstmordversuch eines anderen Häftlings. Dieser rannte in einem unbewachten Augenblick vom Gefängnistrakt ins Treppenhaus und stürzte sich dort über das Gelände in die Tiefe. Was geschah? Im Erdgeschoss an die Wand gelehnt stand wie alle Tage das Fahrrad des Statthalters. Der Stürzende landete kopfvoran auf dem gepolsterten Sattel und konnte ohne schwere Verletzungen wieder in seine Zelle gebracht werden.

Gefängnisverwalter Rubli und seine Ehefrau waren Katzenfreunde. Meist bevölkerten zwei oder mehr der drolligen Tiere das Gerichtshaus. Wenn sie nicht auf den grossen Vorlegsteinen unterhalb der Seemauer den Fischen auflauerten, kletterten sie über die riesigen Holzbeigen, die beidseits des Gerichtshauses gelagert waren. Da kein besonderer Zugang zur Verwalterwohnung vorhanden war, trieben sie sich auch oft in den Gängen und auf den Treppen herum. Was Wunder, dass am Morgen oftmals zuerst ein «Katzen-Kaktus» von einem der Kokos-Türvorleger entfernt werden musste. Man konnte ja die Besucher nicht «ins Näpfchen» treten lassen!

Offenbar waren die Katzen dank ihrer Fischfangkunst und der ihnen von Familie Rubli vorgesetzten Nahrung – Speisereste der «Pensionäre» waren ja immer reichlich vorhanden – gut gefüttert. Jedenfalls interessierten sie sich kaum für die herumgeisternden Hausmäuse.

In jener Zeit war es möglich, gegen Wiederholungstäter, die aus einem anderen Kanton stammten, in Verbindung mit einer Strafe als Massnahme die sogenannte Kantonsverweisung anzuordnen. Die davon Betroffenen durften den Kanton Zürich nicht mehr betreten und wurden, wenn sie dabei trotzdem erwischt wurden, bestraft. Ein älterer Herumtreiber ohne feste Arbeit und Wohnsitz, gegen den die Massnahme angeordnet worden war, machte sich dies zu Nutzen. Er erschien einige Male in der Vorwinterzeit beim Gefängnisverwalter mit der Bemerkung: «Ich bi dänn wider da!». Drei bis vier Monate Gefängnis waren ihm dafür sicher, und er konnte die kalte Jahreszeit «am Schèrme» bei guter Verpflegung überbrücken.

Die Gefangenen waren damals noch keineswegs so von der Aussenwelt abgeschnitten wie heute. So mussten sie zum Beispiel regelmässig mit einem grösseren Handwagen Klafferholz vom Bahnhof abholen. Begleitet wurden sie dabei vom Gefängnisverwalter oder seinem Stellvertreter. Dass bei solchen Ausgängen Kontakte zur Bevölkerung nicht völlig unterbunden werden konnten, versteht sich von selbst. Aber auch ein anderweitiges, als «Gefangenen-Post» bekanntes Vorgehen, galt offenbar als stillschweigend toleriert. Es war nämlich üblich, von den Fenstern der Zellen, die wegen der davor montierten Abdeckung wohl keine Sicht nach aussen ermöglichten, aber trotzdem nicht ohne den nötigen Durchlass waren, an einem Bindfaden oder einer dünnen Schnur sogenannte «Kassiber» abzuseilen. Unten wurden diese von willfähigen Vertrauten entgegengenommen. Ein eingerollter Zettel mit einer Antwort oder meist auch angebundene Zigaretten machten dann den Weg an der Schnur zurück in die Zelle.

Vom relativen «Freiraum» der Häftlinge war schon die Rede. Die Feststellung galt auch für die wenigen Frauen, die in Meilen eine Strafe zu verbüssen hatten. Sie wurden in der Küche oder für Hausarbeiten aller Art eingesetzt. Dass ihr Wirkungskreis nicht sehr eingeschränkt war, geht aus der Tatsache hervor, dass sich bei einer Insassin urplötzlich eine Schwangerschaft einstellte und dies, obschon damals noch kein «Beziehungsurlaub» bekannt war. Gemunkelt wurde, dass als Vater ein damaliger Angestellter der Bezirksanwaltschaft in Frage kam. Dieser hat wohl seine «Betreuungspflicht» allzu wörtlich ausgelegt. Jedenfalls gebar die Frau Monate später einen munteren Knaben, der vom allzeit hilfsbereiten Verwalterehepaar betreut und aufgezogen wurde. Sein Spielplatz war im jüngsten Alter meist auf der Treppe vom Gericht in den Gefängnistrakt.

Während einigen Monaten befand sich mein Arbeitsplatz in einem der drei Erdgeschosszimmer im «Sternen». Diese hatten den Nachteil, dass man im Verkehr mit dem Gericht oder der Kanzlei immer die Seestrasse überqueren musste. Der Vorteil

bestand jedoch darin, dass Gelegenheit bestand, durch eine Innentüre über den Kellergang in die Wirtsstube des «Alkoholfreien Gemeindehauses» zu gelangen und sich dort mit einem Elmer Citro oder einem anderen «Blöterliwasser» einzudecken. Im Nebenzimmer wartete der Bezirksanwalt seines Amtes. Er trank kein «Blöterliwasser», war aber ein Liebhaber jeglicher Faustfeuerwaffen. Solche wurden natürlich auch gelegentlich als Verbrechenwerkzeug beschlagnahmt. Interessiert an deren Funktion und Wirkung, konnte es der Untersuchungsbeamte kaum unterlassen, eigene Versuche anzustellen. Als Ziel benutzte er dabei eine alte Taschenlampenbatterie oder einen ähnlichen «kugelsicheren» Gegenstand, den er auf die Brüstung der Täfierung stellte. Wenn ich dann plötzlich durch einen unüberhörbaren Knall in meinen tiefschürfenden Betrachtungen gestört wurde, war mir klar, dass im Nebenzimmer wieder eine «Schiessübung» stattfand.

Der Bezirksanwalt war aber nicht der einzige Liebhaber von Faustfeuerwaffen. Der damalige Gerichtspräsident frönte als eifriges und treffsicheres Mitglied eines Pistolenschiessvereins dem gleichen Hobby. Es ist bekannt, dass eine ruhige Hand bei der Schussabgabe intensive und immer wiederkehrende Zielübungen voraussetzt. Dieses Gebot nahm der hohe Gerichtsherr so ernst, dass er einmal in einer ruhigen Minute – es muss sich wohl, wenn man seine überaus pflichtbewusste Einstellung zur Arbeit kannte, um eine wohlverdiente Ruhepause gehandelt haben – von seinem Präsidentenpult im Gerichtssaal aus Zielübungen durch das Fenster in Richtung Kirche ausführte. Was folgte, war unvorstellbar: Ein Schuss peitschte durch den Gerichtssaal, die Fensterscheibe ging in die Brüche und der verdatterte Schütze erbleichte. Offenbar hatte er seine «Trockenübung» mit geladener Waffe ausgeführt. Wo das Geschoss landete, blieb unbekannt; Schaden ist jedenfalls ausser der geborstenen Scheibe nicht entstanden.

Die Arbeit der Gefangenen bestand zur Hauptsache im Aufbereiten von Brennholz. Je nach Gelegenheit wurden ihnen aber auch andere Tätigkeiten zugemutet. So war einmal ein grosser Teil der Eingangshalle mit Jutesäcken voller Baumnüsse verstellt. Die Aufgabe der Gefangenen bestand darin, die Nüsse sauber zu knacken und die Kerne für den Verkauf bereit zu machen. Die Folge war, dass ein grosser Teil der mit dieser Arbeit betrauten Häftlinge unter schrecklichem Durchfall zu leiden hatte – der übermässige Genuss von Baumnüssen soll bei gewissen Leuten diese Wirkung zeitigen!

Das Gerichtshaus verfügte für das gesamte Personal nur über eine einzige Toilette. Diese befand sich im Kellergeschoss neben dem Badezimmer der Gefangenen. Sie war wohl einigermaßen sauber, doch keineswegs nach dem Empfinden der damaligen Zeit. Geheizt war sie nicht, und im Winter musste aus bekannten Gründen das Fenster meist offen gelassen werden. Dies kam der Einhaltung der Arbeitszeit jedoch sehr zugut – niemand verbrachte mehr Zeit als unbedingt nötig auf dem besagten Örtchen!

Fast täglich begleiteten wir die Eltern bei Verabreichung der Mahlzeiten der Gefangenen, die des Morgens aus einem Liter Habersuppe, des Mittags aus einem Liter diverser Suppe und zwei Gemüsen und abends wieder einem Liter Suppe bestand. Ein Pfund Brot und eine Flasche Wasser wurden am Morgen für den ganzen Tag verabreicht. Diejenigen, welche arbeiteten, erhielten gewöhnlich auch des Abends noch ein Pfund Brot.

Eine Ergänzung

«Familienurkunde, geschrieben von Ernst Hugentobler, 1914, I. Teil» (Privatbesitz Ida Hugentobler). Ernst Hugentobler war Sohn des damaligen «Gefangenenwarts» (Gefängnisverwalters).

Besondere Häftlinge

Peter Kummer

Willi Münzenberg oder: Ein Hauch von Weltgeschichte

Wer war Münzenberg? 1889 in Erfurt geboren, kam der Schuhfabrikarbeiter Willi Münzenberg 1910 als Refraktär (Wehrdienstverweigerer) in die Schweiz und entwickelte sich in Zürich zu einem der Häupter des internationalen Linkssozialismus. Er war führendes Mitglied der sogenannten Zimmerwalder Linken, die sich die Umwandlung des Ersten Weltkrieges «in einen Bürgerkrieg zur Niederwerfung der kapitalistischen Regierungen» zum Ziel gesetzt hatte, Chef der zürcherischen und der schweizerischen Jungburschenbewegung, Redaktor der «Freien Jugend» und Sekretär der sozialistischen Jugend-Internationale, dazu Mitglied der Geschäftsleitung der SPS.

Es scheint, dass Lenin solcher und anderer Radikaler wegen sein Berner Exil mit dem in Zürich vertauscht hat, weil er sich hier ein besseres Wirkungsfeld versprach. Unter Münzenberg wurde die sozialistische Zürcher Jugend, zusammen mit dem linken Flügel von Partei und Gewerkschaften, zum Stosstrupp der schweizerischen Arbeiterbewegung (Gautschi) und geriet «völlig ins Fahrwasser der Bolschewiki» (Brunner). Das änderte sich auch dann nicht, als Lenin im Gefolge der russischen Februarrevolution in seine Heimat zurückkehrte, im Gegenteil: Der Arbeiterschaft bemächtigte sich zunehmende Unruhe, und besonders die Jungen steigerten sich in einen fieberhaften Zustand der Erwartung hinein, der mit dem Ausbruch der Oktoberrevolution und der Machtübernahme Lenins (nach unserem Kalender am 7. November 1917) seinen Höhepunkt fand. Denn nun glaubten die Zürcher Linksradikalen, auch bei uns sei die Zeit des Umsturzes gekommen. Angeführt vom damals noch militanten Pazifisten und erst später friedlichen Friedensapostel Max Daetwyler, der in einer Rede auf dem Helvetiaplatz eine über tausendköpfige Menschenmenge zum Sturz unserer

Unruhen in Zürich